Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und

Unterricht

Band (Jahr): 6 (1880)

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 17. Dezember 1879. Schluss.)

Die an der Prosynode von der Erziehungsdirektion entgegengenommenen Wünsche werden in Berathung gezogen und in nachfolgendem Sinn einstweilen erledigt:

1. Auf den Wunsch, es möchte der ertheilte militärische Unterricht den Lehrern als geleistete Militärpflicht angerechnet werden, sofern dafür keine Entschädigung ausgerichtet werde, ist hierorts nicht einzutreten, indem diese Frage nicht auf kantonalem Gebiete gelöst werden kann; gegebenenfalls soll zu geeigneter Zeit eine bezügliche Anregung bei den Militärbehörden gemacht werden.

2. Den neu patentirten Lehrern sind jeweilen ausser dem Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen und dem Lehrplan auch die wichtigsten Verordnungen betreffend das Schulwesen, soweit der Vor-

rath reicht, von der Kanzlei zuzustellen.

3. Die Erstellung von Gemeindereliefs muss der Privatthätigkeit überlassen bleiben, und es kann für diesen Zweck kein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

4. Es können für die musikalische Fortbildung der Lehrer aus finanziellen Gründen keine andern Kurse eingerichtet werden, als wie sie an der Musikschule in Zürich bereits für Lehramtskandidaten und Lehrer im Wintersemester angeordnet sind.

5. Auf die Frage der gesetzlichen Organisation eines einheitlichen Schulinspektorats ist zur Zeit aus Opportunitätsrücksichten

nicht eiuzutreten.

- 6. Bei Anordnung neuer Turnkurse für Lehrer ist die Frage zu prüfen, ob dieselben wie bisher in Zürich oder an verschiedenen Orten des Kantons einzurichten seien.
- 7. Nach Erstellung der Zürcher-Handkarte soll die Frage der Erstellung einer Schülerkarte der Schweiz für die zürcherische Primarschule in Erwägung gezogen werden.

8. In den im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln ist eine einheitliche Orthographie anzustreben.

(Sitzung vom 7. Januar.)

Herrn Dr. J. J. Ulrich, Lehrer an den höheren Schulen in Winterthur, wird die Venia legendi für romanische Philologie an der philosophischen Fakultät der Hochschule ertheilt.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung erhält in Anerkennung seiner Bemühungen um die Hebung des Schulturnens für das Jahr 1879 einen Staatsbeitrag von 120 Fr.; ebenso wird dem Kantonalturnverein an seine Auslagen für das letztjährige Turnfest und in Anerkennung seiner Bestrebungen ein Beitrag von 300 Fr. zuerkannt.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule Undalen-Blittersweil mit 21 Schülern, wovon 17 über 15 Jahre alt sind, wird genehmigt. Der Unterricht umfasst 6 wöchentliche Stunden (Sprache, Rechnen und Geometrie, Zeichnen, Verfassungskunde und Gesundheitslehre) an 2 Wochenabenden von 7—9 und am Sonntag Vormittag von 8—10 Uhr.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Professor J. Orelli wird als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule ernannt Hr. Prof. Dr. A. Meyer in Hottingen.

Die definitiv angestellten Lehrer mit voller Stellung der höhern Schulen der Stadt Zürich werden unter den gleichen Voraussetzungen wie die Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten der Stadt Winterthur in die obligatorische Wittwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer und Geistliche aufgenommen.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zählt auf 1. Januar 1880 830 Mitglieder, für welche ein Jahresbeitrag von 12,450 Fr. zu entrichten ist. An diese Summe leistet der Staat einen Beitrag von 4000 Fr.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer und Geistliche zählt auf 1. Januar 1880 144 Mitglieder aus dem Lehrerstand,

für welche ein Jahresbeitrag von 5472 Fr. zu bezahlen ist. Der Staatsbeitrag an diese Summe beläuft sich auf 2430 Fr.

Die Wahl des Herrn Werner Biber, Verweser an der Sekundarschule Wiesendangen, zum Lehrer daselbst, wird genehmigt.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulgemeinde Seebach hat einstimmig an ihre beiden Primarlehrer eine Besoldungszulage von je 200 Fr. dekretirt.

Bern. Der Erziehungsdirektor, Herr Bitzius, schlug dem Vorstand der kantonalen Lehrersynode vor, die Entfernung der deutschen

und gothischen Schrift aus der Schule und deren Büchern zu befürworten, so dass die Schüler nur noch Eine Schriftform, die universellere lateinische einzulernen hätten. Der Synodalvorstand fand die Anregung an sich berechtigt, aber — wie man sich heute so gerne anszudrücken beliebt — nicht opportun. Inzwischen hat das "Berner Schulblatt" mit Neujahr einen Schritt der Zustimmung darin gethan, dass es nun auch im Gewande der Antiqua erscheint.

— Herr Rüegg in Münchenbuchsee tritt als Seminardirektor mit Ende des Kurses zurück, behält aber die Professur für Pädagogik an der Hochschule in Bern. Wir dürfen unter den gegenwärtigen Bernischen Verhältnissen nicht annehmen, dass dieser Schritt ein Ergebniss der gehässigen Feindeshatze sei, die seit geraumer Zeit gegen Herrn Rüegg sich breit machte. — Aus Missverständniss berichten Zürcher Blätter, dass die Elementarbücher von Heinr. Rüegg sel. in Enge-Zürich allgemeine Anerkennung in der Ostschweiz finden. Offenbar sind hier die vom schweizerischen Lehrerverein in den Grundzügen festgesetzten, aber von Direktor Rüegg in Münchenbuchsee ausgearbeiteten elementaren Lesebücher zu meinen.

Schwyz. Der "Erziehungsfreund" vergilt die kollegiale Berücksichtigung, die wir ihm mitunter zu Theil werden lassen, auf höchst maliziöse Weise. So in seiner Nummer 47: "Im Kanton Zürich zeigt es sich, dass die dortige Küsnachter Bildung nicht bloss Sittlichkeit, sondern auch Wolstand in's Land bringt" (Vermehrung der grundversicherten Schulden). Und in Nr. 48: "Wie steht es mit der Bildung und Sittlichkeit im Lande des Beobachters?" (Hinweisung auf die Zahl der Ehescheidungen). In welcher Beziehung mag denn nur das Küsnachter Seminar zur Veränderung der Höhe der Hypothekarschulden im Kanton stehen? Oder inwiefern ist unser "Beobachter" damit in Verbindung zu bringen, dass in katholischen Landen die Ehe kirchlich gar nicht lösbar ist und darum eine derartige unglückselige Kette dort weit minder leicht bricht?

Sachsen. (Deutsche Lehrerztg.) Die Regierung hat dem Landtag über die mit den Fortbildungsschulen gemachten Erfahrungen Bericht erstattet, aus dem hervorgeht, dass die Einwendungen gegen das neue Institut sich wesentlich vermindern und diese Schulabtheilung im Volksbewusstsein mehr und mehr günstigen Boden fasst.

Berlin. (Deutscher Schulmann.) Der Stadtschulrath findet auf 1. April 1880 die Eröffnung von nicht weniger als 73 neuen Gemeindeschulklassen nothwendig.

— Mit dem Essen wächst der Appetit! "In der sädtischen Schuldeputation stellte ein Superintendent, Buttmann, zur grossen Erheiterung des Kollegiums die Forderung: dass auch die Kindergärten, die Spielschulen und Kleinkinder-Bewahranstalten konfessionell, namentlich für Judenkinder abgetrennt, eingerichtet werden sollen."

Baden. (Neue Bad. Schulztg.) Sterbeliste der Mitglieder des Badischen Lehrervereins. Innert Jahresfrist verstarben 36 = 2 %. Das Durchschnittsalter beträgt 55,2 Jahre.

Im	Alter	von	20	à	30	Jahren	starben	fast	5	3	0/0
			30	à	40					16,5	77
			40	à	50					19,5	,,
			50	à	60					19,5	,,
			60	à	70		et	was	über	22	77
			70	à	80					16,5	
			ñh	er	80				fast	3	

Ein neuer Verein badischer Lehrer hat sich "zu gegenseitiger Unterstützung bei Feuerschaden" zusammengethan.

München. (Neue Bad. Schulztg.) Ein neuer Schulrath in München, Dr. Rohmeder, kam in seiner Antrittsrede zu der Betrachtung:

"Die jetzige Volksschule übergibt ihre Zöglinge dem Leben noch viel zu unreif. Nach sieben fetten und fruchtbaren Jahren der Kinderschule folgen sieben magere und unfruchtbare der "reifern" Jugend. Gerade während dieser Zeit: den Jahren, da Kopf und Herz nicht selten in Zwiespalt gerathen, da die Leidenschaften sich entwickeln, liegt die Gefahr nahe, dass mit der gewonnenen Schulbildung die Bildungslust sich verliert, dass die jungen Leute der Verdumpfung, der Thorheit und dem Laster anheimfallen, sofern nicht neue Bildungselemente veredelnd einwirken und dem Wollen und Handeln nicht neue Stützpunkte gegeben werden. Die Kinderschule muss daher zur allgemeinen Volksschule eine Baum ohne Wipfel; ohne diesen bleiben die Bestrebungen des Stammes illuso-